

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-024

öffentlich

Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen - Wahlperiode 2019-2023

Einreicher: Bürgermeister	29.01.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2019-2023 zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der im Jahr 2013 gewählten Schöffen und Schöffinnen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Mit Schreiben des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Präsidentin des Landgerichtes Cottbus auf der Grundlage des § 43 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Anzahl der erforderlichen Schöffen mitgeteilt. Für die Stadt Finsterwalde sind insgesamt 14 Personen notwendig.

Gemäß § 36 I S. 1 GVG ist die Gemeinde für die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen des Amts- und Landgerichtes zuständig. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, § 36 I S. 2 GVG.

Anlage

Vorschlagsliste Schöffen